

Masterwart
Ralf Stenzel
Tel. 04178 818521

A U S S C H R E I B U N G

Kreisoffener Masterwettkampf am 02. März 2019 im Hallenbad Over

Oversand 2, 21217 Seevetal / Ortsteil Over

Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: SF Meckelfeld
Beginn: 10:00 Uhr
Einlass 09:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 09:15 Uhr
Wettkampfanlage: 25m Bahn, 4 Bahnen, Wellenkillerleinen,
Wassertemperatur ca. 23° C, Handzeitnahme

Wettkampffolge:

01 – 4 x 50 m Freistil	mixed
02 – 100 m Brust	männlich
03 – 100 m Brust	weiblich
04 – 50 m Freistil	männlich
05 – 50 m Freistil	weiblich
06 – 4 x 50 m Lagen	männlich
07 – 4 x 50 m Lagen	weiblich
08 – 100 m Freistil	männlich
09 – 100 m Freistil	weiblich
10 – 50 m Rücken	männlich
11 – 50 m Rücken	weiblich
12 – 4 x 50 m Brust	männlich
13 – 4 x 50 m Brust	weiblich
14 – 4 x 50 m Brust	mixed
15 – 100 m Schmetterling	männlich
16 – 100 m Schmetterling	weiblich
17 – 50 m Brust	männlich
18 – 50 m Brust	weiblich
19 – 4 x 50 m Freistil	männlich
20 – 4 x 50 m Freistil	weiblich
21 – 100 m Rücken	männlich
22 – 100 m Rücken	weiblich
23 – 50 m Schmetterling	männlich
24 – 50 m Schmetterling	weiblich

25 – 100 m Lagen	männlich
26 – 100 m Lagen	weiblich
27 – 4 x 50 m Lagen	mixed

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt.

Alle Vereine und Startgemeinschaften im DSV, sofern sie im Besitz der Verbandsrechte sind, sind teilnahmeberechtigt.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gemäß §11 WB-AT vorliegt. Der Meldebogen muss handschriftlich unterschrieben und im Vorfeld per Post/Fax oder elektronisch an die Meldeanschrift übermittelt werden. Bei elektronischer Meldung oder Meldung per Fax ist dem Ausrichter vor der Kampfrichtersitzung ein von einem Bevollmächtigten des Vereins unterschriebenes Meldeformular zu übergeben. Bei Nichtvorlage kann der Verein nicht starten.

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3. Meldungen, Protokoll und Urkunden

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden, an die Vereine erfolgt nicht. Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 6 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail, per Briefpost oder per Fax an die Meldeanschrift gesandt werden. **Mit der Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,00 EUR (Staffel 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land,

Volksbank Nordheide eG

IBAN: DE09 2406 0300 4010 1347 00, BIC: GENODEF1NBU

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde.

Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10 EUR entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des KHL bezahlt.

MELDEANSCHRIFT:

**Heike Beecken-Becker
Weidenstieg 28b
21217 Seevetal**

E-Mail: heike.beecken-becker@t-online.de

MELDESCHLUSS:

20. Febr. 2019, 18.00 Uhr, bei der Meldeanschrift

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 25 Meldungen	4 Kampfrichter
ab 26 Meldungen	5 Kampfrichter

Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte und neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Kampfrichter in Ausbildung sind nicht mehr zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden. Sie werden auf die zu stellenden Kampfrichter angerechnet.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet (§119, Abs.3 WB).

6. Auszeichnungen und Wertung:

Urkunden werden im Anschluss an die Veranstaltung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Urkunden werden nicht gedruckt.
Die Altersklasseneinteilung erfolgt nach WB.

7. Teilnahmebeschränkung:

Es sind die Altersklassen ab AK 20 bis AK 80+ im Einzel und in der Staffel startberechtigt.

8. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

9. Laufeinteilung/Wettkampf:

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB, nicht nach § 123 WB). **Es gilt die Ein-Start-Regel** (§ 125, Abs.6 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe zusammenzulegen.

Radbruch, den Dezember 2018

Ralf Stenzel
Masterwart

Ingo Becker
KHL Vorsitzender